

Vorlage Nr.VI/ 36/2015 - 2
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Straßenbenennung im Neubaugebiet Reinkenheider Forst II: „Minna-Rattay-Weg“

A Problem

Der Bebauungsplan 453 „Reinkenheider Forst II“ sieht ein Neubaugebiet mit zwei Planstraßen vor, das sich an das bestehende Wohngebiet „Reinkenheider Forst“ anschließt. Es sind 44 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser vorgesehen. Daneben sollen in einem westlichen Teilgebiet, im Übergang zum Wochenendhausgebiet am Sellstedter Weg, Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen errichtet werden. Die Stäwog als Eigentümer der Flächen verkauft die Baugrundstücke an Selbstnutzer und beabsichtigt im kommenden Jahr einen Architektenwettbewerb für den Bau der Mehrfamilienhäuser auszuschreiben.

Die Planstraße A ist gemäß § 37 Bremisches Landesstraßengesetz zu benennen. Bereits jetzt liegen Bauanträge für diesen Erschließungsbereich vor, so dass eine Benennung dringend erforderlich ist.

B Lösung

Seitens der Politik besteht der Wunsch, Straßen vorrangig nach Frauen zu benennen, da männliche Straßennamen gegenwärtig überwiegen. Die Planstraße A wird „Minna-Rattay-Weg“ benannt. In seiner Sitzung vom 08.10.2015 hat der Bau- und Umweltausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats dieser Benennung bereits zugestimmt (Vorlage VI 39/2015-2). Der Verlauf der Straße ist dem anliegenden Planausschnitt vom 07.10.2015 zu entnehmen.

Minna Rattay war eine Bremerhavener Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Sie hat in der Bürgermeister-Smidt-Straße gewohnt, bis sie 1939 verhaftet und ins Lübecker Gefängnis Lauerhof verbracht worden ist. Nach einer Verlegung in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück ist sie 1942 nach Auschwitz deportiert worden, wo sie am 03.12.1943 ermordet wurde.

C Alternativen

Es wird für die Planstraße A eine andere Benennung gewählt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Benennung fallen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

...

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einleitung des Verfahrens zur Benennung erfolgt auf Veranlassung des Dezernates VI. Die Stäwog mbH und das Stadtarchiv wurden beteiligt und haben keine Bedenken gegen die Benennung geäußert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss des Magistrats ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die im anliegenden Planausschnitt vom 07.10.2015 dargestellte Planstraße erhält entsprechend ihrer Kennzeichnung den Namen „Minna-Rattay-Weg“.

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Lageplan vom 07.10.2015